



# Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

Dienststelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

per Mail an die Träger der freien  
Jugendhilfe

Dienstgebäude

Am Palais Lichtenau 3/5, 14469 Potsdam

Zimmer

1.32

Auskunft erteilt

Frau Kronemann

Telefon 0331 289

2260

Fax 0331 289

84 2260

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/E-Mail

3500 nk

Datum

23.01.2018

## Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) für die Jugendgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2019 - 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Jugendgerichte beim Landgericht Potsdam und beim Amtsgericht Potsdam werden für den Einsatz von Januar 2019 bis Dezember 2023 Jugendschöffen/ Jugendschöffinnen benötigt. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurde beauftragt, bis zum 31.05.2018 eine Vorschlagsliste mit mindestens 20 Personen (jeweils gleiche Anzahl Männer und Frauen) zusammenzustellen und dem Amtsgericht Potsdam zu übergeben.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Personen, die zur Übernahme eines Schöffenamtes bereit sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter zeigen, können sich **bis zum 31. März 2018 schriftlich bewerben**. Wesentliche Informationen zum Verfahren und den Bedingungen, um Jugendschöffe/ Jugendschöffin zu werden, sind die folgenden:

### Welche persönlichen Voraussetzungen muss ein Schöffe/ eine Schöffin erfüllen?

Schöffe/ Schöffin kann jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft im Alter zwischen 25 und 69 Jahren werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in ihrer Gemeinde wohnt und nicht wegen einer strafbaren Handlung zu mehr als sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Wer sich um das Amt eines Jugendschöffen/ einer Jugendschöffin bewirbt, sollte darüber hinaus in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

### Nicht in Frage kommen:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs keine Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft wegen einer Tat, die zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes führen kann,
- Personen, die wegen geistiger und körperlicher Gebrechen nicht zum Schöffenamt geeignet sind,



Landeshauptstadt Potsdam  
Stadtkasse  
Konto-Nr.: 350 222 153 6  
Bankleitzahl: 160 500 00  
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36  
BIC: WELADED1PMB  
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Telefonische  
Erreichbarkeit:  
Montag bis Freitag  
8 bis 18 Uhr

Zentrale Servicenummer: 0331 289-0  
Zentrales Fax: 0331 289-1155  
E-Mail: [poststelle@rathaus.potsdam.de](mailto:poststelle@rathaus.potsdam.de)  
Internet: [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben
- Personen, die als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt waren,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft,
- Rechtsanwälte, Notare,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte,
- Polizeivollzugsbeamte,
- Bedienstete des Strafvollzugs,
- Hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer

Personen, die die als ehrenamtliche Richter\_in in der Strafrechtspflege in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert, können ab 2019 nicht zum Schöffenamt berufen werden.

#### Wo und wie soll man sich bewerben?

Die Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin/ehrenamtlicher Richter zeigen, richten ihre Bewerbung bis zum **31. März 2018** schriftlich an:

Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Friedrich- Ebert- Str. 79/81  
14469 Potsdam

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Frau Kronemann unter 0331- 289 2260.  
Die Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte den angefügten Dateien.

Weitere Informationen, wie ein Merkblatt und auch nochmal die Bewerbungsunterlagen für das Jugendschöffenamts, sind als Download unter <https://www.potsdam.de/das-jugend-schoeffenamts-der-strafrichterbarkeit> zu finden.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Reinhold Tölke  
Fachbereichsleitung Kinder, Jugend  
und Familie

#### Anlagen

Bewerbungsbogen  
Erklärung zu Angaben über die frühere Tätigkeit beim Staatssicherheitsdienst der DDR